

**ALLGEMEINE HAFTPFLICHT - gewerbsmäßige Vermietung (Verleihung) -  
AH3413.12**

1. Die besondere Vereinbarung gemäß A 1.1., 2. Absatz EHVB ist hinsichtlich der gewerbsmäßigen Vermietung und/oder Verleihung von Arbeitsmaschinen, Geräten, Werkzeugen, Sportgeräten und Videocassetten getroffen.
2. Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz bleiben Schadenersatzverpflichtungen aus der gewerbsmäßigen Vermietung und/oder Verleihung von Booten u. Surfgeräten, medizinischen Geräten sowie aus Leasing.